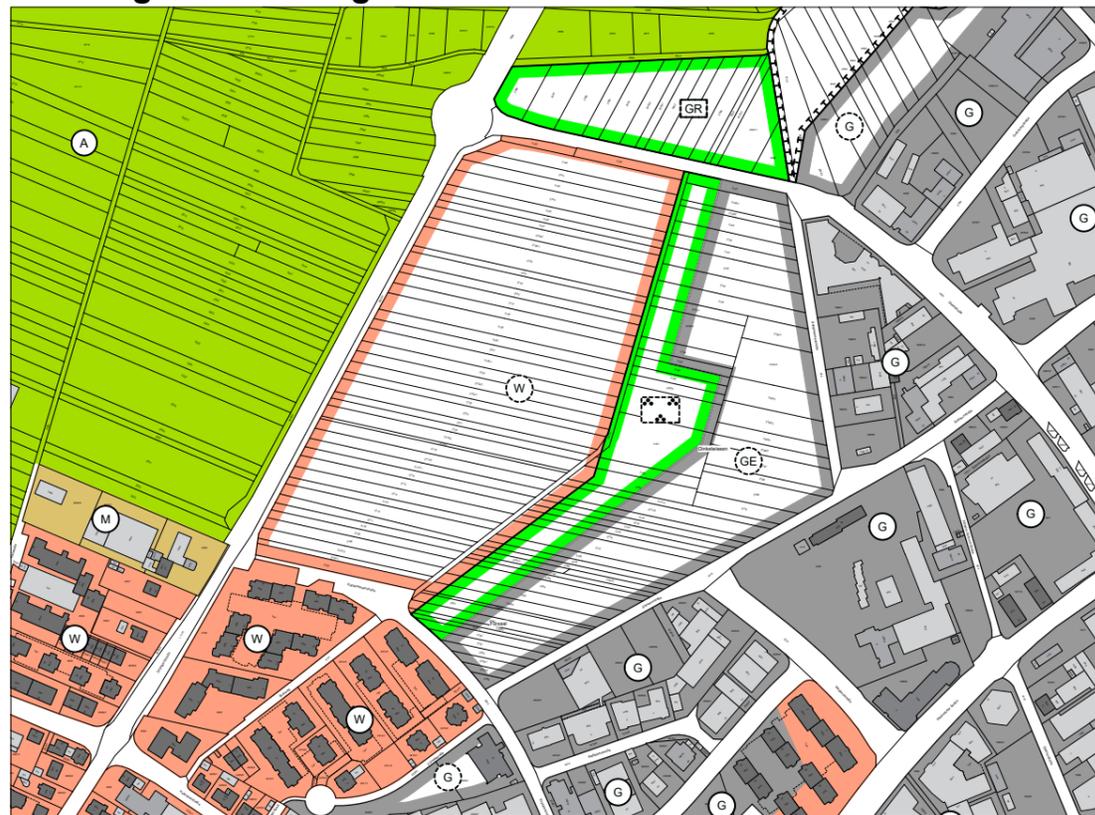
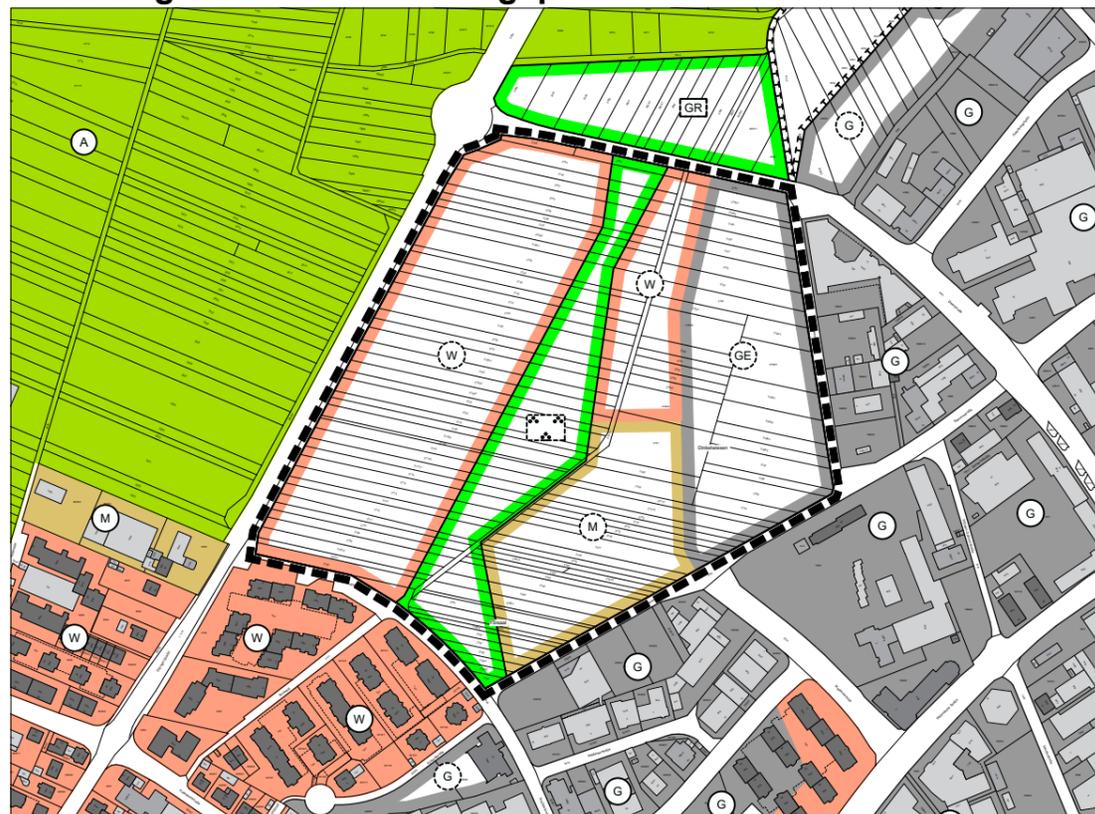


Flächennutzungsplan Änderung Bereich "Bruhweg II" - Vorentwurf

Bisherige Darstellung



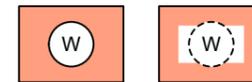
Änderung des Flächennutzungsplans



PLANZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

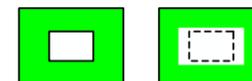


Gewerbliche Bauflächen



Gewerbegebiete

7. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

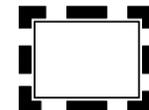


Grünflächen:



Parkanlage

11. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs
der Änderung des Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Die Stadt Gerlingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gerlingen, den

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)

6. Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

7. Ausgefertigt

Gerlingen, den

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gerlingen, den

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)

Stadt Gerlingen



Stadtbauamt

Abteilung Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen

Telefon 07156 / 205 7308

Telefax 07156 / 205 5313

Änderung des Flächennutzungsplans 1990
des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart,
Bereich Stadt Gerlingen - Planbereich Bruhweg II

Bearbeitungsstand: 09.09.2021
Maßstab 1 : 5.000

Planverfasser:

**DAAB
NORDHEIM
REUTLER**

DNR Daab Nordheim Reutler
Partnerschaft > Architekten,
Stadt- und Umweltplaner